

SITZUNG

Nr. 12

SITZUNGSTAG

08.11.2023

SITZUNGSORT

Sitzungssaal im Rathaus Eichenbühl

Namen der Mitglieder des Gemeinderates

Anwesend

abwesend

Abwesenheitsgrund

Vorsitzender:

1. Bgm. Winkler Günther

Schriftführer:

Schirmer Marco

2. Bgm. Großkinsky Boris

3. Bgm. Winkler Stefan

GR Berres Alexander

GR Heilmann Georg

GR Hennich Johannes

GRin Hepp-Wenzel Jutta

ab TOP 231 abwesend

GR Kretschmer Marius

entschuldigt

GRin Kretschmer Sandra

GR Löffler Dennis

entschuldigt

GR Miltenberger Bruno

GR Ott Heiko

GRin Pegoretti Anke

GR Schmedding Joachim

GR Tolksdorf Manfred

entschuldigt

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Vor Beginn der öffentlichen Sitzung: Bürgerfragestunde

T A G E S O R D N U N G vom 08.11.2023

ÖFFENTLICHE SITZUNG

209. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.09.2023
210. Bekanntgabe von Beschlüssen der nichtöffentlichen Sitzung vom 06.09.2023
211. Kanal Eichenbühl
Kanalbruch der Trasse zwischen Streichweg und Wengertsberg
212. Gewährung von Zuschüssen für Übungsleiter des Jahres 2022
Antrag des Tennisclub Eichenbühl
213. Gewährung von Zuschüssen für Übungsleiter des Jahres 2022
Antrag des VfB Eichenbühl
214. Gewährung einer Stabilisierungshilfe für das Haushaltsjahr 2023
215. Wasserrohrbrüche
216. Glasfaserausbau in Eichenbühl und den Ortsteilen
Sachstand
217. Abrechnung des Stadtbusses Miltenberg für das Jahr 2022 und Nachberechnung für das Jahr 2021
218. Europawahl2024
219. Neue Feuchtbiootope im Gemeindewald
220. Digital Vital – die neue App der Sozialgenossenschaft e. G.
221. Sanierung der Leichenhäuser
222. Beschädigungen durch Schmierereien in Eichenbühl
223. Müllablagerungen im Wald
224. Klimaangepasstes Waldmanagement
225. Kanalreparatur am Sportplatz in Eichenbühl
Sachstand
226. Kabelverlegearbeiten in Riedern
227. Bauantrag
Errichtung eines Carports
Miltenberger Straße, Eichenbühl

Öffentliche Sitzung

Zu Beginn der Sitzung begrüßt 1. Bürgermeister Winkler die anwesenden Gemeinderäte sowie den Pressevertreter.

1. Bürgermeister Winkler stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

209. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.09.2023

12 12 0 **Beschluss:**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.09.2023 wird genehmigt.

210. Bekanntgabe von Beschlüssen der nichtöffentlichen Sitzung vom 06.09.2023

TOP 198 Anschaffung eines Mannschaftstransportwagen für die Feuerwehr Pfohlbach
Auftragsvergabe

211. Kanal Eichenbühl

Kanalbruch der Trasse zwischen Streichweg und Wengertsberg

In der vorletzten Woche ist Anwohnern im Bereich des Streichwegs aufgefallen, dass aus den Fugen der Stützwände im Bereich der Treppenanlage Wasser läuft bzw. spritzt. In diesem Bereich, unter der Treppenanlage verläuft sowohl eine Wasser- als auch eine Kanaltrasse. Bei Regenfall lief mehr Wasser aus den Fugen als bei trockener Witterung. Folglich konnte ein Wasserrohrbruch ausgeschlossen werden. Am vorletzten Samstag wurde eine Kamerabefahrung des Kanals durchgeführt.

1. Bürgermeister Günther Winkler zeigt den Film der Kamerabefahrung. Darauf ist deutlich zu erkennen, dass die Kanaltrasse, welche fast senkrecht hinter der Stützmauer verläuft, im unteren Bereich,

A F G (A = Anwesend, F = Für den Beschluss, G = Gegen den Beschluss)

ca. 2,00 m in den Hang hinein defekt ist. Erkennbar ist, dass die Steinzeugrohre leicht verschoben sind.

Dazu kommt, dass ein Sandstein im Kanal liegt, der sich im Bereich der defekten Rohre verkeilt hat und durch Druckspülung nicht bewegt werden konnte. Es war nur noch ein ca. 9 cm großer Durchgang möglich, durch das der Abwasserabfluss von ca. 40 Häusern gewährleistet werden muss. Bei starkem Regen läuft durch den Kanalbruch Abwasser bzw. Regenwasser hinter die Stützmauer und dringt durch die Fugen nach außen. Zur Entlastung der Stützmauer wurde als erste Maßnahme eine Kernlochbohrung durchgeführt, um den Wasserablauf zu gewährleisten.

Sowohl Herr Schubert vom Ingenieurbüro Johann und Eck als auch das auf Kanalbauarbeiten spezialisierte Ingenieurbüro Breitenbach konnten kurzfristig beauftragt werden und es wurde in einer Sofortmaßnahme mit einer Spezialfräse der Sandstein aus dem Kanal teilweise entfernt. Geplant war, die Schadensstelle mittels Schlauchlining im sog. Heißdampf-Verfahren von innen her zu reparieren.

Nachdem der Stein abgefräst war, wurde eine erneute Kamerabefahrung durchgeführt, um den Schaden begutachten zu können. Dabei fiel auf, dass das Kanalrohr an der Stelle, an der sich der Stein befand, eingebrochen ist und Erdreich bzw. weitere Steine in den Kanal nachrutschen können. Deshalb wurde auch nur ein Teil des Steins entfernt. Der restliche verbleibende Teil des Steins gibt ihm derzeit noch eine gewisse Stabilität und verhindert, dass nicht noch weiteres Geröll nachrutscht.

Wir haben somit nicht mehr die Möglichkeit, im Inlinerverfahren eine Sanierung von Innen durchzuführen. Die Reparatur muss in einer offenen Bauweise erfolgen. Die Möglichkeiten, eine solche Reparatur im Hangbereich durchzuführen werden derzeit vom Ingenieurbüro Breitenbach geprüft. Auf jeden Fall muss die Maßnahme schnellstmöglich durchgeführt werden, um eine weitere Verstopfung und auch die weitere Hinterspülung der Betonwand zu vermeiden.

Die Kosten für die Sanierung werden sich auf jeden Fall im 6-stelligen Bereich bewegen.

212. Gewährung von Zuschüssen für Übungsleiter für 2022
Antrag des Tennisclub Eichenbühl

Der Landkreis Miltenberg gewährt dem TC Eichenbühl für das Jahr 2022 einen Zuschuss zu den Personalkosten für Übungsleiter in Höhe von 346,41 €.

Die Auszahlung kann jedoch erst erfolgen, wenn der Nachweis erbracht wird, dass sich die Gemeinde mit dem gleichen Betrag beteiligt.

12 12 0 Beschluss:

Die Gemeinde beteiligt sich mit dem gleichen Betrag wie der Landkreis an den Übungsleiterzuschüssen des TC Eichenbühl für das Jahr 2022.

Der Betrag wird, wie in den vergangenen Jahren, mit dem Zuschuss zur Turnhallenbenutzung aufgerechnet.

213. Gewährung von Zuschüssen für Übungsleiter für 2022
Antrag des VfB Eichenbühl

Der Landkreis Miltenberg gewährt dem VfB Eichenbühl für das Jahr 2022 einen Zuschuss zu den Personalkosten für Übungsleiter in Höhe von 875,95 €.

Die Auszahlung kann jedoch erst erfolgen, wenn der Nachweis erbracht wird, dass sich die Gemeinde mit dem gleichen Betrag beteiligt.

12 12 0 Beschluss:

Die Gemeinde beteiligt sich mit dem gleichen Betrag wie der Landkreis an den Übungsleiterzuschüssen des VfB Eichenbühl für das Jahr 2022.

Der Betrag wird, wie in den vergangenen Jahren, mit dem Zuschuss zur Turnhallenbenutzung aufgerechnet.

214. Gewährung einer Stabilisierungshilfe für das Haushaltsjahr 2023

Mit Schreiben vom 04.10.2023 teilte das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat mit, dass die Gemeinde Eichenbühl für das Haushaltsjahr 2023 eine Stabilisierungshilfe in Höhe von 400.000,00 € erhält. Gemäß diesem Schreiben wird der Bewilligungsbescheid postalisch an die Gemeinde versendet. Der Bescheid liegt der Gemeinde momentan noch nicht vor. Die mit der bewilligten Stabilisierungshilfe verbundenen Auflagen werden nach Vorliegen des Bescheids bekannt gegeben.

215. Wasserrohrbrüche

In den letzten Wochen verzeichneten wir für den Hauptort Eichenbühl hohe Wasserverluste. Durch die Ortungsmaßnahmen und straßenweise Abststellungen des Wassers in der Nacht konnten einige Rohrbrüche lokalisiert und bereits behoben werden. Die Rohrbrüche waren im Wengertsberg und in der Alten Steige. Dazu waren Straßensperrungen notwendig. Weitere Rohrbrüche auf Privatgrund waren in der Bürgstadter Straße und in der Hauptstraße. Des Weiteren wurde ein Schieber im Setzweg getauscht. Da die Maßnahmen zügig durchgeführt werden mussten und gleichzeitig die Feldtorgasse gesperrt ist, waren umfangreiche Umleitungsmaßnahmen erforderlich. Dennoch ist immer noch ein geringer Wasserverlust zu verzeichnen, der derzeit noch gesucht wird.

1. Bürgermeister Günther Winkler bittet die Bürger um Verständnis für die notwendigen Straßensperrungen im Zusammenhang mit der Behebung der Rohrbrüche.

216. Glasfaserausbau in Eichenbühl und den Ortsteilen Sachstand

Die BBV informiert die Gemeinden der Odenwald-Allianz, dass durch die umfangreichen Planungen und Genehmigungen in diesem Jahr nicht mehr mit dem Bau der Glasfasertrassen begonnen werden kann. Des Weiteren informiert die BBV, dass die Glasfaseranschlüsse für Bürger, welche sich erst jetzt für einen Anschluss entscheiden, nicht mehr kostenlos zur Verfügung gestellt werden können.

Die BBV bietet jedoch aktuell schon DSL-Anschlüsse an, die bereits abgeschlossen werden können und über die bestehende Telekom-Leitung geschaltet werden. Wenn bereits jetzt ein DSL-Tarif abgeschlossen wird, entfällt wiederum die Anschlussgebühr für den Glasfaser-Hausanschluss.

217. Abrechnung des Stadtbusses Miltenberg für das Jahr 2022 und Nachberechnung für das Jahr 2021

Von der Stadt Miltenberg wurde die Abrechnung des Stadtbusses für das Jahr 2022 und die Nachberechnung für das Jahr 2021 vorgelegt.

Gemäß Auskunft der Verkehrsgesellschaft mbH Untermain – VU hat die Firma Gute Reise Hauck GmbH die Daten für die Abrechnung 2021 erst im August 2023 geliefert, sodass eine Nachberechnung für das Jahr 2021 erfolgen musste. Der Betrag der Nachberechnung für das Jahr 2021 beträgt 328,18 €, sodass die Gemeinde insgesamt für das Jahr 2021 ein Kostendefizit in Höhe von 4.700,83 € zu tragen hat.

Für das Jahr 2022 hat die Gemeinde ein Kostendefizit von 5.114,22 € zu übernehmen. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von dem Defizit.

218. Europawahl 2024

1. Bürgermeister Günther Winkler informiert, dass der Termin für die Europawahl auf den 09.06.2024 festgelegt wurde.

219. Neue Feuchtbiotope im Gemeindewald

Im September entstand durch Borkenkäfer-Befall eine 2.500 m² große Kahlfläche am Linienweg im Heppdieler Wald. Bei einem Ortstermin wegen der Wiederaufforstung mit dem staatlichen Revierleiter Ferdinand Hovens kam die Idee auf, auf einem Teil der Fläche zwei kleine Feuchtbiotope mit einer Gesamtfläche von insgesamt ca. 100 m² anzulegen. Der Standort eignet sich ideal. Zum einen ist die Kahlfläche sowieso vorhanden, zum anderen sind die Bodenbedingungen optimal – im Untergrund finden sich wassers-

tauende Tonschichten. Im Gemeindewald bestehen auf nur ca. 5 % der Fläche solche für die Anlage von Feuchtbiotopen geeignete Böden.

Dr. Steffen Scharrer, Kreisvorsitzender des Bund Naturschutz hat die Fläche ebenfalls besichtigt. Seine fachlichen Empfehlungen werden berücksichtigt. Am 24.10.23 wurde ein Antrag auf Förderung der Gesamtkosten bei der Naturschutzbehörde gestellt, welcher zeitnah bewilligt wurde. Die Baggerarbeiten zur Erstellung der Biotope wurden bereits in der Kalenderwoche 44 durchgeführt. Im Zuge der Arbeiten wird auch ein schon bestehendes Feuchtbiotop teilweise ausgebaggert, um der fortgeschrittenen Verlandung entgegenzuwirken.

220. Digital Vital – die neue App der Sozialgenossenschaft

DIGITAL VITAL heißt die neue APP der Region im Landkreis Miltenberg, die von der neu gegründeten Sozialgenossenschaft Digital Vital Landkreis Miltenberg e. G. unter Leitung des Vorstands Gerhard Schuhmacher ins Leben gerufen wurde. Im Aufbau der Genossenschaft stand Herr Wegner-Leisner ebenfalls als Vorstand maßgeblich als Macher an seiner Seite.

Digital Vital verbindet unterschiedliche Angebote für Menschen und Unternehmen aus deren Alltags-Anforderungen. Der Service orientiert sich an den Lebenssituationen der Menschen und bildet ein entsprechendes Angebot ab.

Seit Freitag, den 20.10.2023 steht die APP zum Download bereit. Erste Angebote sind nicht nur für Senioren zu finden, sondern auch für Menschen mit Pflegesituationen im privaten Umfeld oder der eigenen Gesundheit. Zudem konnte die Unternehmensgemeinschaft Churfranken für Digital Vital gewonnen werden, die ihr Angebot ebenfalls online einbringt. Die App soll den Menschen in unserer Region im Alltag eine Hilfe sein, wenn sie Fragen zu sozialen Einrichtungen, zu Bildungsangeboten, zu Freizeitangeboten etc. haben.

Die erste Phase ist abgeschlossen. Die zweite wird durch die Gewinnung weiterer Partner und Angebote stehen. Zudem ist es der Wunsch, möglichst schnell viele Menschen des Landkreises über das neue Angebot zu informieren und damit Leben in die APP zu bringen.

Die APP Digital Vital verbindet Menschen für eine lebenswerte Region. Barrierefreier Informationsaustausch und Angebote aller rele-

vanter Lebensbereiche stehen von nun an in einem ersten Abbild zur Verfügung, der die Menschen ein wenig mehr zusammenbringt und das Miteinander leichter werden lässt.

221. Sanierung der Leichenhäuser

Die Leichenhäuser in Riedern und Heppdiel wurden in den letzten Wochen neu verputzt bzw. gestrichen. Die Arbeiten konnten noch vor Allerheiligen abgeschlossen werden. Es war dringend notwendig, diese Sanierungen vorzunehmen. 1. Bürgermeister Günther Winkler zeigt anhand von Bildern die Sanierungsmaßnahmen und bedankt sich bei Herrn Yalcin und dem Bauhofteam für die Durchführung der Arbeiten in Eigenregie.

222. Beschädigungen durch Schmierereien in Eichenbühl

In der Nacht vom 29. auf 30. Oktober 2023 hinterließ ein Graffiti-Sprayer an verschiedenen Bereichen in Eichenbühl Schmierereien. Es wurden Mauern, Straßenlampen und Verkehrsschilder beschmiert. Dadurch ist der Gemeinde Eichenbühl ein finanzieller Schaden entstanden, da die Entfernung dieser Schmierereien nur mit speziellen Reinigungsmitteln vorgenommen werden kann.

1. Bürgermeister Günther Winkler bittet die Bevölkerung um Hinweise, die zur Ergreifung des Schädigers führen, um diesen zur Verantwortung ziehen zu können. Für sachdienliche Hinweise, die zur Ergreifung des Schädigers führen wird eine Belohnung von bis zu 200,00 € ausgesetzt.

223. Müllablagerungen im Wald

Im Wald entlang der Kreisstraße nach Guggenberg wurden Farbeimer entsorgt. Dabei ist Farbe ausgelaufen. Die Polizei wurde von diesem Vorfall bereits informiert.

224. Klimaangepasstes Waldmanagement

Gestern haben wir den Bescheid der Fachagentur für nachwachsende Rohstoffe für das klimaangepasste Waldmanagement erhal-

ten. Bei einer Fläche von 874,60 ha wurde der Gemeinde Eichenbühl für das Haushaltsjahr 2023 eine Projektförderung in Höhe von 33.320,00 € bewilligt.

225. Kanalreparatur am Sportplatz in Eichenbühl **Sachstand**

Nachdem durch die beauftragte Fa. Loster aus Großheubach die Baustelle geöffnet wurde, hat man festgestellt, dass das in den Kanal eindringende Wasser aus Richtung der Erf permanent nachfließt.

Daraufhin wurde über die Errichtung einer Drainageleitung nachgedacht, konnte aber nicht verwirklicht werden, da festgestellt wurde, dass der Kanal nach einer Lasermessung durch die Fa. Loster ca. 60 cm tiefer liegt als die Wasseroberfläche der Erf.

Da die Abwasserleitung beim damaligen Bau in Schotter verlegt wurde, konnte sich das Erfwasser an der Leitung entlang bis zur Schadensstelle vorarbeiten.

Nachdem die Baugrube zum Aus- und Einbau der defekten Anschlüsse erweitert wurde, konnten die Anschlüsse und Rohre vom 02.11. bis einschl. 04.11.23 erneuert werden. Dazu war es notwendig, auch die vorhandene Wasserleitung vorübergehend zu verlegen. Nach einer Dichtheitsprüfung wurde die Baugrube am 04.11.23 und am 06.11.23 wieder verfüllt und mit einer Decktragschicht versehen. Bei günstiger Witterung soll noch die Deckschicht aufgebracht werden.

226. Kabelverlegearbeiten in Riedern

GR Hennich fragt an, wann die Kabelbauarbeiten der Fa. Bayernwerk in Riedern abgeschlossen werden und wann die Oberleitungen dann abgebaut werden können. Er wurde von einem Bürger darauf angesprochen. 1. Bürgermeister Günther Winkler erkundigt sich und informiert den Gemeinderat über den Zeitplan des Bayernwerks.

227. Bauantrag**Errichtung eines Carports****Miltenberger Straße, Eichenbühl**

Die Antragstellerin beabsichtigt, auf Ihrem Grundstück ein Carport zu errichten. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Etterweg“. Das Carport soll eine Größe von 4,36 m x 3,30 m und eine Höhe von 2,50 m haben. Hierbei handelt es sich um ein genehmigungsfreies Bauvorhaben gem. Art. 57 Bay-BO, wenn keine planungsrechtlichen Festsetzungen entgegenstehen. Die im Bebauungsplan Etterweg festgesetzte Baulinie wird durch die Errichtung des Carports überschritten. Hierzu ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans notwendig. Die Befreiung wird von der Gemeindeverwaltung als unproblematisch angesehen, da zwischen Carport und Straßenrand weiterhin eine Fläche mit einer Länge von ca. 4,50 m besteht. Bei Baumaßnahmen entlang von Staatsstraßen ist es notwendig, dass das Staatliche Bauamt diesem Bauantrag ebenfalls zustimmt. Diese Zustimmung ist bereits erfolgt.

Nach Erörterung des Bauantrages wird Beschluss gefasst.

12 12 0 Beschluss:

Zum vorliegenden Bauantrag, Errichtung eines Carports, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Anschließend nichtöffentliche Sitzung